

## **Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit der Klaus Union GmbH & Co. KG und Klaus Union Service GmbH & Co. KG (KLAUS UNION)**

KLAUS UNION bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Beschäftigten setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Zulieferer dazu auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Die nachstehenden Anforderungen gelten als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Diese Anforderungen basieren auf den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und insbesondere das in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Wir erwarten auch von Ihnen als unseren Lieferanten, dass Sie diese Standards bei Ihren Lieferanten und Subunternehmen umsetzen.

## Soziale Verantwortung

Sie stellen sicher, dass das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entspricht und Sie Ihren Beschäftigten alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig. Sie stellen sicher, dass die Beschäftigten klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Sie gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

Sie stellen weiterhin sicher, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen, so dass eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeiten, Arbeitspausen sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind.

Sie respektieren das Recht der Beschäftigten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken sowie Arbeitnehmersvertreter vor Diskriminierung zu schützen.

Die Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Beschäftigten in jeglicher Form sind unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Sie unterstützen diese Aspekte auch bei der Auswahl Ihrer Lieferanten und Subunternehmen.

Sie übernehmen die Verantwortung für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und treffen durch angemessene Arbeitssicherheitssysteme notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können.

Sie stellen sicher, dass Sie die international geltenden UN-Menschenrechte bei ihren Tätigkeiten achten und sicherstellen, dass diese in ihren Auftragsbeziehungen beachtet werden; das ist insbesondere die Bekämpfung von menschenrechtswidriger Zwangsarbeit.

Insbesondere müssen alle Beschäftigten jederzeit das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der gesetzlichen Fristen schadlos beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Des Weiteren verbieten Sie menschenrechtswidrige Kinderarbeit. Dazu gehört insbesondere, dass die Arbeit von Kindern nicht ausbeuterisch oder gefährlich sein darf, das Kind vom Schulbesuch abhalten oder die physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung beeinträchtigen darf.

Sie stellen sicher, dass alle Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens die geltenden Gesetze und vor allem die UN-Menschenrechte einhalten.

Sie stellen auch sicher, dass keine Produkte geliefert werden, die Konfliktminerale enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass diese ihre Sorgfaltspflicht für die Lieferkette ebenfalls erfüllen.

Geben Sie Ihren Beschäftigten die von KLAUS UNION erhaltenen Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerde- bzw. Hinweisgeberverfahrens in geeigneter Weise weiter. Ein Beschwerde- bzw. Hinweisgeberverfahren muss für Beschäftigte unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

## Ökologische Verantwortung

Stellen Sie möglichst sicher, dass Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht und überprüft sowie bei Bedarf behandelt wird. Darüber hinaus treffen Sie Maßnahmen, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sollten vor ihrer Freisetzung ebenfalls typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt werden. Sie sind zudem angehalten wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Sie verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle sind zu beachten.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. soweit wie möglich zu vermeiden. Sie streben nach wirtschaftlichen Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Sie stellen anhand geeigneter Managementsysteme sicher, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.

Sie schützen das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

Sie verringern Ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.

Sie verbieten widerrechtliche Zwangsäumung und widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern.

## **Ethisches Geschäftsverhalten**

Sie halten alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften ein, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle sowie Sanktionsregelungen.

Sie verbieten Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Dazu gehört auch, dass Sie Geschenke an Geschäfts- und Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger untersagen, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre gesetzlichen oder vertraglichen Treuepflichten zu verstoßen.

Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

Sie implementieren ein angemessenes Compliance-Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt und die Meldung von Hinweisen zu Verstößen auch anonym ermöglicht.

Sie richten Schulungsmaßnahmen ein, um Ihren Führungskräften und Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodex, der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln.

## Umsetzung der Anforderungen

Sie erkennen durch Unterschrift in dem unten stehenden Feld die oben genannten Pflichten und Prinzipien an.

Alternativ können Sie Ihr Engagement für diese Prinzipien durch Ihren eigenen Verhaltenskodex oder durch Ihre eigene Firmenpolitik oder Grundsatzerklärung, die diese Standards umfasst, beweisen.

KLAUS UNION erwartet von ihren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter prüfen und dazu angemessene Maßnahmen ergreifen.

KLAUS UNION behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten. Bewertungen können auch anhand von Fragebögen erfolgen, die Sie als Lieferant ausfüllen und mit entsprechenden Nachweisen übermitteln.

KLAUS UNION wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht. KLAUS UNION behält sich weiterhin das Recht vor, jegliche Beziehung abzubrechen, wenn gegen die internationalen Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, konsultieren Sie bitte unser Hinweisgeber-Portal für weitere Instruktionen:

<https://www.klaus-union.com/de/hinweisgeber-portal/>

### Bestätigung durch den Lieferanten

Wir haben die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in Form Ihres Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen diese einzuhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

.....

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion